

Gemeinde Klocksın

Beschlussvorlage

24/2025/03

öffentlich

Vergabe Wegenutzungsvertrag Strom (Konzessionsvertrag)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Hammer	<i>Datum</i> 22.01.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksın (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Wegenutzungsvertrag Strom mit der E.DIS Netz GmbH ab dem 13.10.2026.

Sachverhalt

Der Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der E.DIS Netz GmbH und der Gemeinde Klocksın endet mit Ablauf des 12.10.2026. Im Wegenutzungsvertrag ist unter anderem auch die Konzessionsabgabe geregelt. Konzessionsabgaben sind Abgaben für Lieferungen vom Energieanbieter an die Gemeinde, diese ergeben sich aus § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Eine Neuvergabe der Wegenutzungsverträge zwischen der Gemeinde und einem interessierten Energieversorgungsunternehmen ist notwendig. Gemäß § 46 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) machen die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen nach § 46 Absatz 2 EnWG das Vertragsende und einen ausdrücklichen Hinweis auf die nach § 46a EnWG von der Gemeinde in geeigneter Form zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt. Die Bekanntgabe fand vom 09.10.2024 bis zum 08.01.2025 im Digitalen Bundesanzeiger statt. Die E.DIS Netz GmbH hat als einziger Anbieter ihr Interesse bekundet und einen neuen Wegenutzungsvertrag Strom für die Gemeinde Klocksın ab dem 13.10.2026 in zweifacher Ausfertigung übergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK	24/54000.4625
Einnahme in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
Ca. 9.000,00	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

1	WNV Strom Klocksın (vertraulich)
---	----------------------------------